

# Antrag

**Initiator\*innen:** Diözeanversammlung (dort beschlossen am: 14.03.2026)

**Titel:** Prävention & ISK in der DO

## Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2  
3 In der Diözesanordnung wird ein neuer Paragraph **§ 16 Prävention sexualisierter**  
4 **Gewalt** eingefügt. Die Einfügung lautet wie folgt:

5  
6 **§ 16 Prävention von sexualisierter Gewalt**

- 7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18
1. <sup>1</sup> Das am 14.03.2026 durch die Diözesanversammlung beschlossene „Institutionelle Schutzkonzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt des BDKJ Diözesanverbands Berlin (ISK)“ findet im BDKJ Diözesanverband Berlin und seinen Untergliederungen Anwendung. <sup>2</sup> Es wird dem\*der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Berlin zur Prüfung vorgelegt. <sup>3</sup> Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Berlin können durch Beschluss eigener institutioneller Schutzkonzepte von dessen Regelungen abweichen. <sup>4</sup> Auch diese werden dem\*der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Berlin zur Prüfung vorgelegt.
  2. <sup>1</sup> Im Rahmen der im ISK unter 2. beschriebenen Interventionsmaßnahmen können Personen unter anderem von der Teilnahme an Angeboten, Veranstaltung und Gremien ausgeschlossen werden.